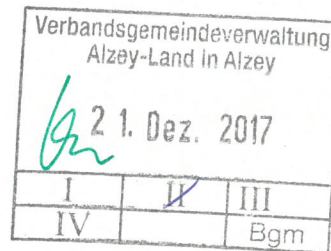




DLR Rheinhesse-Nahe-Hunsrück | Postfach 573 | 55529 Bad Kreuznach

Verbandsgemeinde  
Alzey-Land  
**Herr Baro**  
Weinrufstr. 38  
55232 Alzey



Abt. Landentwicklung u.  
Bodenordnung

- Flurbereinigungs- und  
Siedlungsbehörde -  
Rüdesheimer Str. 60 – 68  
55545 Bad Kreuznach  
Telefon 0671 820-0  
Telefax 0671 820-500  
dlr-rnh@dlr.rlp.de  
www.dlr-rnh.rlp.de

20. Dezember 2017

Mein Aktenzeichen GA08\_910  
Ihr Schreiben vom 10.11.2017  
Bitte immer angeben!  
Ansprechpartner/-in / E-Mail Klaus Henn  
klaus.henn@dlr.rlp.de  
Telefon / Fax 0671 820-543

## Bauleitplanung

### Flächennutzungsplan 2015 Verbandsgemeinde Alzey-Land

#### Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 10.11.2017; Az.: 610-12/2030/00 Wind/Br

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit oben genannten Schreiben bitten Sie um Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur geplanten Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2015, Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land.

Wir verweisen auf unser Schreiben vom 23.08.2016:

Im Gebiet der Verbandsgemeinde Alzey-Land sind weiterhin die beiden Flurbereinigungsverfahren in den Ackerlagen von Ober-Flörsheim und Flomborn in Bearbeitung. Im **Flurbereinigungsverfahren Ober-Flörsheim** ist die Katasterberichtigung abgegeben und in Kürze vollzogen. Die Grundbuchberichtigung soll im Frühjahr 2018 erfolgen.

Im **Flurbereinigungsverfahren Flomborn** sind die Beteiligten seit Oktober 2014 in Besitz und Nutzung der neuen Feldeinteilung eingewiesen. Das heißt, die alten Flurstücke sind in der Örtlichkeit nicht mehr existent. Der Flurbereinigungsplan ist den Eigentümern vorgelegt. Aufgrund von Widersprüchen ist die neue Zuteilung allerdings noch nicht rechtskräftig.

Die im Gebiet der Gemarkung Flomborn geplante Ausweitung der Sonderbaufläche für Windenergie liegt im Flurbereinigungsgebiet Flomborn. Dieser Sachverhalt ist im Flurbereinigungsverfahren berücksichtigt.

Von daher bestehen aus Sicht der Flurbereinigung keine Bedenken gegen die Sicherung der Erweiterungsflächen.



Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Klaus Henn